

Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

Bawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Ósmy rocznik.

N^o 5.

Mittwoch, den 3. Februar

w Srode, dnia 3. Lutego

1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata éwieró-roczna 6 ágr.
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Ámtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Nach der Verordnung vom 6. Juni 1853 zu § 30 des Feuer-Societáts-Reglements vom 5. Januar 1836 ist für die Zuláßigkeit der Versicherung von Gebäuden in der 1sten beziehungsweise 2ten Klasse zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß solche Gebäude neben massiven Umfassungswänden und massiver Bedachung auch massive Giebel haben müssen.

In den Beschreibungen derartiger Gebäude, welche Behufs der Versicherung in 1ster resp. 2ter Klasse hierher gelangen, ist indessen oft die Beschaffenheit der Giebel nicht angegeben worden, so daß dieserhalb nicht selten Rückfragen, die das Geschäft nur erschweren, erfolgen müssen.

Um dies für die Zukunft zu vermeiden, werden die Herren Kreis- und Stadt-Feuer-Societáts-Direktoren auf die gedachte Verordnung besonders aufmerksam gemacht und zugleich angewiesen, dieselbe den Unterbehörden in Erinnerung zu bringen und darauf zu halten, daß die Beschreibungen von Gebäuden der 1sten und 2ten Versicherungs-Klasse der Angabe über die Beschaffenheit der Giebel nie ermangeln.

Posen, den 10. Januar 1858.

Provinzial-Feuer-Societáts-Direktion.

In Vertretung des Herrn Ober-Präsidenten: Kretschmer.

An sämtliche Herrn Kreis- und Stadt-Feuer-Societáts-Direktoren der Provinz Posen. Nr. 231.

Abschrift vorstehender Verfügung wird den Unterbehörden zur genauen Beachtung mitgetheilt.

Rawicz, den 27. Januar 1858.

Der Königliche Landrath.

Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interessa.

Belehrung

über ansteckende Krankheiten und namentlich bei Masern, Röttheln und Scharlach.

Die verschiedenen Hautausschläge, als Scharlach, Masern und Röttheln haben in Städten nicht bloß Hunderte von Kindern befallen, auch auf Erwachsene ist bereits diese Krankheit übertragen worden, daß es nothwendig erscheint, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche entstehen, wenn diese Krankheiten irgendwie in ihrem Verlaufe gestört werden.

Von der Mitwirkung jedes Einzelnen hängt der glückliche Erfolg aller Vorkehrungen ab, und damit von diesen Krankheiten und ihren Folgen Jedweder im Allgemeinen einen richtigen Begriff erhalte, sollen hier in Kürze alle Erkennungszeichen und die dagegen anzuwendenden Schutz- und Heilmittel näher bezeichnet werden.

Alle Hautkrankheiten, also Scharlach, Masern, Röttheln u. s. w. sind höchst ansteckend und werden nicht bloß von Kindern wiederum auf Kinder, sondern auch auf Erwachsene, ja auch durch Erwachsene wiederum auf Kinder übertragen, weil der Ansteckungsstoff sich in dem Luftraume der Kranken ausbreitet, sich an die darin befindlichen Gegenstände anheftet, von diesen weiter getragen und somit verbreitet wird. Besonders nehmen Dinge mit unebener, lockerer oder rauher Oberfläche dieses Krankheitsgift besonders auf, als Pelzwerk, Federn, wollne und baumwollne Stoffe, Felle u. s. w. Das Gift hängt sich auch in geringerem Grade an Dinge mit glatter Oberfläche als Gläser, Tassen, Töpfe u. s. w. Wie lange diese Dinge das Ansteckungsgift behalten, hängt von mancherlei Umständen und dem Grade und Charakter der Krankheit ab; ja selbst der Todte behält dieses Ansteckungsgift und findet eine Zersetzung des Contagii nicht sobald statt.

Um angesteckt zu werden sind zwei Dinge erforderlich, 1) eine Empfänglichkeit für das Gift und 2) eine Berührung mit demselben.

Die Empfänglichkeit zur Aufnahme des Ansteckungsgiftes ist verschieden und kann durch zufällige äußere und innere Einflüsse bald vermehrt bald vermindert sein. Folgende Umstände steigern die Empfänglichkeit des Körpers: unregelmäßige Lebensweise, Schwächung des Körpers durch Ausschweifung und Excese aller Art, unmäßiger Genuß von Speisen und Getränken, oder Mangel und Noth, Entbehrung einer nahrhaften Kost, Nachtwachen, übermäßige körperliche Anstrengungen, Unreinlichkeit des Körpers und seiner Umgebung, Aufenthalt in einer verdorbenen Luft, Erkältung, Furcht, Angst u. s. w.

Die Berührung mit dem Krankheitsgiste kann auf verschiedene Weise zu Stande kommen, der bloße Eintritt in den Dunstkreis des Kranken, die Berührung von Kleidungsstücken, Betten und allen Dingen, woran der Ansteckungsstoff haftet, ja selbst schon der Verkehr mit solchen Personen, die sich in einem angesteckten Orte aufgehalten haben, genügt schon, um sich anzustecken.

Jede Berührung also mit solchen infizirten Menschen und Stoffen, der Aufenthalt und Besuch in solchen Orten, die mit solcher kranker Luft angefüllt sind, ist also streng zu vermeiden.

Von großer Wichtigkeit ist die Erhaltung der Reinlichkeit des Körpers und seiner Umgebung; daher öfteres Waschen des ganzen Körpers und sorgfältige Vermeidung jeder Erkältung.

Leib- und Bettwäsche werde öfters gewechselt und die Wohnungen und Hausgeräthe müssen möglichst rein gehalten werden.

Sehr nöthig ist die Erhaltung einer reinen Luft in den Wohn- und Schlafzimmern, das beste Mittel hierzu ist das tägliche Oeffnen des Fensters mit Schutz gegen den Kranken und Beseitigung aller Dinge, welche die Stubenluft verunreinigen.

Man hüte sich dem plötzlichen Wechsel von Kälte und Wärme oder der Zugluft sich auszusetzen. Man weide kalte Abendluft, nassen Fußboden, besonders nachtheilig ist Erkältung der Füße und des Unterleibs.

Die Erscheinungen, unter denen diese Hautkrankheiten auftreten, sind im Allgemeinen folgende: Unbehaglichkeit, unruhiger Schlaf, Frösteln abwechselnd mit Hitze, dabei Schnupfen, Thränen der Augen mit Empfindlichkeit gegen das Licht, öfters Niesen, trockner Husten, Heiserkeit, Durst, Müdigkeit und Abgeschlagenheit des ganzen Körpers, Kopfschmerz, Appetitlosigkeit, Halsweh, erschwertes Schlingen u. s. w. Diese Erscheinungen dauern einige Tage, dann bricht im Gesicht, am Halse, an den Armen und Händen, später auf der Brust und dem Unterleibe und zuletzt an den Schenkeln und Füßen der Ausschlag hervor, der nach seiner Beschaffenheit bald als Masern, Röttheln, Scharlach u. s. w. sich charakterisirt.

Nach 7 bis 8 Tagen schwindet der Ausschlag allmählig und alle Krankheits-Erscheinungen nehmen beim günstigen Verlaufe unter einer eigenthümlich riechenden Ausdünstung der Haut ab, die Haut schiefert sich in kleinen oder mehrlartigen oft kaum merklichen Stückchen ab und diese Abschuppung dauert mindestens eine Woche, in den meisten Fällen aber länger.

Wo also ein solcher Krankheitszustand eintritt, so halte man diese Krankheiten der sehr üblen Nachkrankheiten wegen, auch in den besten Fällen niemals für unbedeutend und Sorge für ärztliche Fürsorge.

Vor allen Dingen Sorge man:

- 1) für ein mäßig warmes die Ausdünstung gelind beförderndes Verhalten des Kranken. Der Kranke hüte das Bett, weide jeden Temperaturwechsel und jeden unvorsichtigen Wechsel von Leib- und Bettwäsche; auch nähere sich dem Kranken Niemand, der unmittelbar aus der kalten Luft kommt. Eben so schädlich ist ein zu warmes oder heißes Verhalten.
- 2) Das Krankenzimmer sei mehr dunkel als hell, der Empfindlichkeit der Augen wegen, welche überhaupt gegen den Lichtreiz zu schützen sind.
- 3) Die Speisen des Kranken seien schleimig, leicht verdaulich; alles Saure werde vermieden, wegen des Reizes zum Husten, und alles Getränk werde lauwarm genossen.
- 4) Stockt die Hautausdünstung, so trinke der Kranke schwachen Fliederthee, bei starkem Husten aber Thee aus einer Abkochung von Schwarzwurzel, Eibisch, Süßholz, Husflattig mit Honig; bei Verstopfung gebe man dem Kranken ein Clystier und bei Neigung zum Durchfall Reishwasser. Bei starkem Augenschmerz bähle man die Augen mit lauem Fliederthee.

Ist die Abschuppung glücklich vorüber gegangen, so halte man den Kranken noch einige Wochen in der Stube, um nicht durch die Einwirkung der kalten Luft auf die sehr empfindliche Haut Veranlassung zu den sehr üblen Nachkrankheiten zu geben.

Die Gefahr ist bei all diesen Hautkrankheiten immer groß, weil selbst bei günstigem Verlaufe sehr rasch eine tödtliche Wendung eintreten kann. Abgesehen von den verschiedenen Fieberzuständen kann, wenn der Ausschlag in seinem Verlaufe gestört worden, ein Zurücktreten auf innere Theile stattfinden, nicht bloß das Gehirn und die Lungen bedrohen, auch die Augen und Gehörorgane ergreifen, ja ein wasserflüchtiger Zustand eintreten oder ein langwieriges Drüsen, rheumatisches oder Sinnesleiden entstehen, wodurch nicht bloß die Gesundheit auf lange Zeit untergraben, in den meisten Fällen der Tod bewirkt wird.

Was die Minderung der Empfänglichkeit für den Ansteckungsstoff betrifft, so gibt es kein sicheres Mittel für diesen Zweck. Glaube daher Niemand, der auch trotz der täglichen Berührung mit diesen Kranken bisher noch nicht krank geworden ist, daß er nicht angesteckt werden könne, der Giftstoff schlummert oft lange, im Kranken und bricht dann aus, wenn man der Gefahr schon entronnen zu sein glaubt. Um jedoch die Ansteckung soviel als möglich zu verhüten, so führe man:

- 1) Eine regelmäßige Lebensweise, wodurch alle Verrichtungen des Körpers begünstigt werden.
- 2) Man bewege sich täglich einige Zeit in freier Luft.
- 3) Man beobachte eine bestimmte Ordnung im Schlaf und Wachen, schädlich ist das Arbeiten bis tief in die Nacht hinein.
- 4) Man vermeide jede übermäßige Anstrengungen der Kräfte des Körpers.
- 5) Entferne jede Gemüthsbewegung, besonders traurige als Angst, Furcht, Kummer.
- 6) Von großer Wichtigkeit ist die Keinslichkeit des Körpers und seiner Umgebung. Wer durch seinen Geschäftsbetrieb genöthigt wird mit Andern in Berührung zu kommen, der versäume nicht: Gesicht und Hände öfters zu waschen, wenn es auch nur mit gewöhnlich kaltem Wasser ist. Dieselbe Vorsicht wende man auf Diensteute, Lehrburschen u. s. w. deren Keinslichkeit oftmals besonders Noth thut.
- 7) Wesentlich nothwendig ist die Erhaltung einer reinen Luft in den Stuben, um so dringender, je mehr Personen sich darin aufhalten. Man öffne zu diesem Zwecke täglich das Fenster, entferne alle Geräthschaften die durch üble Ausdünstung die Luft verderben. Alle Räucherungen mit Wachholderbeeren, Räucherpulver, Essig u. s. w. machen die Luft nicht rein, sondern geben den krankhaften Ausdünstungen auf kurze Zeit nur einen andern Geruch; In Ermangelung von Entwicklung der salpeterfauren oder Chlordämpfen, feuchte man Chlorkalk, (der für billiges in jeder Apotheke zu haben ist) mit Wasser an und streue denselben wie nassen Sand in der Stube umher, wodurch das Gift neutralisirt wird. Da die Luft nicht oft genug gereinigt werden kann, so ist es zweckmäßig, dieses Ausstreuen von angefeuchtem Chlorkalk täglich mehrere Mal zu wiederholen. Man entferne schmutzige Wäsche, überflüssige Betten und erneuere öfter das Bettstroh. Alle

Ausleerungen der Kranken halte man in verdeckten Gefäßen, ebenfalls mit Chlorkalk zu bestreuen oder wenigstens mit Asche oder Sand und sind bald fortzuschaffen.

8) Genesen endlich die Kranken, so sind dieselben und Personen die mit denselben in Berührung gewesen im eignen Interesse verpflichtet, sich einer gründlichen Reinigung respective Desinfection zu unterwerfen und ist dies auf alle Gegenstände auszudehnen, die mit den Kranken in Berührung gewesen.

9) Besonders wichtig ist bei diesen Ausschlagkrankheiten, daß die Kranken nicht unter 6 Wochen die warme Stube verlassen. Leider haben manche Eltern aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift bereits großes Unglück zu beklagen, indem einige Kinder durch zu zeitiges Verlassen der warmen Stube blind und taub geworden sind.

Dieses Factum wird hinreichen, allen Kranken die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken um dergleichen unglückliche Zufälle zu verhüten, und daß die Eltern insgesammt arm und reich alles anwenden werden, daß diese Ausschlagkrankheiten nicht ein solches Ende mehr nehmen.

Die jetzt herrschende kalte Winterluft ist überhaupt geeignet, selbst gesunde Menschen mit catarrhalischen Beschwerden, Husten, Schnupfen u. s. w. zu befallen, um wie vielmehr werden bereits Kranke ergriffen, die schon mit solchen krankhaften Affectionen behaftet sind, welche hierdurch eine gefährliche Verschlimmerung dieser Zustände erleiden und bis zur Blindheit, Taubheit, Lungen- und Halskrankheiten sehr leicht gesteigert werden können.

Ebenso ist es eines Jeden Pflicht die Verbreitung des Krankheitsgiftes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhüten und allen Verkehr mit solchen Orten zu vermeiden, wo diese Krankheiten herrschen.

Wo aber der Verkehr nicht aufgehoben werden kann, so gehe Niemand nüchtern zu solchen Kranken, verweile daselbst so kurz als möglich und vermeide jede Berührung. Besonders hüte man sich, dem Athem oder der Ausdünstung des Kranken so wie dem ausgeöffnetem Bette aufsteigenden Dunste sich auszusetzen.

Das Käuen von candirtem Ingwer, Kalmus, Pommeranzenschalen u. s. w. ist bei solchen Besuchen nicht unangemessen. Wer solche Kranke verläßt, der wasche sich Gesicht und Hände mit Chlorseife oder kaltem Wasser, spüle den Mund mit Essig aus und schnaube die Nase ehe er mit andern Personen wieder in Berührung tritt.

Daß an allen Orten wo diese Ausschlagkrankheiten geherrscht haben, eine vollständige polizeilich vorgeschriebene Desinfection aller Effekten stattfinden muß, ist allgemein bekannt und ist hierzu eine Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde erforderlich.

Möge die hier kurz gegebene Erklärung über die Natur der Ausschlagkrankheiten dazu beitragen, daß der Verbreitung ernstlich Einhalt gethan und durch passende Pflege und Behandlung der Kranken ein glücklicher Verlauf und günstiges Ende erzielt werde.

Rawicz, 1. Februar. P. Künftigen Sonntag (Sexagesimae) sind es 50 Jahre, daß die hiesige evangelische Kirche feierlich eingeweiht wurde. Nach der Zerstörung des Gotteshauses durch den großen Brand am 29. April, dem Bußtage des Jahres 1801 wurde

der Gottesdienst von den beiden Geistlichen zu gleicher Zeit auf dem Rathhaussaale und im Schießhause gehalten, durch volle 7 Jahre war somit die Gottesverehrung der evangelischen Gemeinde eine getheilte. Am 12. April 1803 wurde der Grundstein zur jetzigen Kirche

gelegt und am Sonntage Sexagesimae den 21. Februar 1808 die Kirche durch den Senior Jakob eingeweiht. Beiläufig erwähnen wir, daß die Orgel erst am 18. September desselben Jahres ihrer Bestimmung übergeben, der Abpuß und Ausbau des Thurmes 1823 in Angriff genommen, Altar und Kanzel aber, wie sie jetzt sind, erst 1840 und 1841 erbaut worden sind.

Wir hören aus sicherer Quelle, daß zwar mit Rücksicht auf die kalte Jahreszeit umfangreichere Festlichkeiten nicht veranstaltet worden sind, der erwähnte Gedenktag aber in dem festlich ausgeschmückten Gotteshause Vor- und Nachmittags feierlich begangen werden soll. Das Kirchen-Kollegium hat, um der Kirche ein bleibendes Andenken an diesen ihren Jubeltag zu bereiten, neue große Altarleuchter angeschafft und die silbernen Gefäße zur Feier des h. Abendmahls renoviren lassen.

Möge der Herr der Kirche das theure Gotteshaus auch fernerhin in seinen gnädigen Schutz nehmen!

Rawicz. [Aus dem Kreise.] Der seit mehreren Tagen von seiner Familie vermiste Feuermann S. aus der den Herren Kupke und Krüger gehörigen Tuchfabrik, ist vorgestern von dem Förster Müller im Buchwerder-Revier an einem Baume erhängt aufgefunden worden. An demselben Tage erhing sich auch die Frau des Freihäuslers W. aus D. auf dem Boden ihres Hauses. Die von dem Ortsvorstande sofort angestellten Lebens-Rettungsversuche blieben ohne Erfolg. — Der Fornal Michowiak aus Smogorzewo fiel in diesen Tagen auf dem Wege zwischen Garzyle und Kantel so unglücklich von dem mit Getreide gefüllten Wagen, daß er nach einigen Stunden verschied. — Die verlossene Woche war sehr reich an Ereignissen. Der 25. Januar, der Tag, der ein Bündniß besiegelte, welches die glühendsten Herzenswünsche zweier großen Nationen segnen, der Vermählungstag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Royal von Großbritannien, hat auch hier die aufrichtigste und innigste Theilnahme gefunden. In der ev. Kirche wurde beim Frühgottesdienste in Predigt und Gebet auf den festlichen Tag hingewiesen und zur herzlichsten Fürbitte für das erlauchete Brautpaar die zahlreich versammelte Männer von Seiten des Priesters in recht einklinglichen Worten ermahnt. In sämtlichen Schulen wurden vaterländische Lieder gesungen, entsprechende Gedichte vorgetragen und Neben gehalten. Im Kasino fand zu Ehren des Tages ein Ball statt, dessen Freuden die Theilnehmer sehr lange zusammenhielt. Ueberall gab sich der patriotische Sinn unserer gut gesantten Bewohner in einer jedem Vaterlandsfreunde wohlthuenenden Weise kund und man sieht noch heute läglic in allen Schichten der Bevölkerung den Nachrichten aus London und Berlin mit der größten Spannung entgegen — Mechanikus Schwiegerling aus Breslau giebt seit Sonntag hier im Schießhause Vorstellungen. Bei dem vortheilhaften Ruf, der diesem wackern Künstler vorangeht, bedarf es wohl Nichts mehr, als der einfachen Anzeige von dessen Anwesenheit hierorts. —

Bojanowo, den 1. Februar 1858. Ein großes Bedürfnis, welches die noch hier anwesende Bürgerschaft zu ihrem größten Nachtheile verspürt, ist die nach dem Brande, von hier nach dem Bahnhofe verlegte Königl. Post-Expedition. Wenn es nicht zu läugnen ist, daß dieselbe bemüht ist, Erleichterungen zu schaffen, so z. B. hat jeder Briefträger, Freimarken und

Briefcouverts fortwährend bei sich, um den dazu Bedürftigen Aushilfe zu verschaffen, so muß doch jeder Brief, welcher mit Geld fortgeschickt, oder mit Geld hierher ankommt nach dem Bahnhofe spedirt, oder aber von dort abgeholt werden. Berechnet man nun die jetzt so ungünstige Witterung, und den so ungünstigen Weg, so dürfte leicht die Unannehmlichkeit, welche fürs Publikum dadurch entsteht von den hohen und höchsten Behörden eingesehen und berücksichtigt werden. Eine Abhilfe wäre sehr nothwendig!

Bojanowo, im Januar. In den laufenden Berichten über Bojanowos „Brand-Leichen“ finden sich in Betreff der Zahlenangaben Widersprüche, die zu widerlegen ich mir heute aufgegeben habe. Nachstehend sind die hier im Brande vom 12. August 1857 unmittelbar umgekommenen namentlich bezeichnet. Diese hießen: 1) Frau Müllermeister Niederschuh, 2) deren Tochter, die Frau Müller Meze, 3) Frau Hebamme Golisch, 4) und 5) Frau Kirschner Schlesinger, jede Stunde ihrer Entbindung entgegen sehend, 6) deren 9jährige Tochter, 7) Frau Kirschner Teige, 8) Frau Handelsmann Hartmann, 9) Frau Ewald Käbsch, 10) deren 9jährige Tochter Amalie, 11) Frau Maurer Handtke, 12) Frau Müller Mähe die ältere, 13) Frau Schuhmacher Liebhentschel, 14) die 5jährige Tochter des Tuchmacher Scholz, 15) Partikulier Levi, 16) Müller Ewald Käbsch, 17) Kirschner Teige, 18) Kirschnergefelle Fischer, 19) Partikulier Gebauer. Außer den letztern, welcher erst noch etwa 2 Wochen, und den ad 3 und 12 bezeichneten Frauen, welche erst in 1 bis 2 Tagen in Folge gräßlicher Brandwunden verstorben sind, sind alle übrigen auf die schauerlichste Weise umgekommen. Von der oben angegebenen und deren Tochter Schlesinger, hat man in diesen Tagen die Hirnschädel, welche theils noch mit Haaren bedeckt gewesen, aufgefunden und sodann zu ihren Resten bestattet. Die ad 7 benannte u. Teige muß jedoch total pulverisirt sein, da von deren Leiche nichts zu finden war. Leider ist die Zahl, welche in Folge dieses Brandes noch an Wunden mannigfacher Art gestorben sind, um das Zweifache der obigen Zahlen gestiegen. —

Kirchen-Musik.

Zum 50jährigen Kirchweih-Fest künftigen Sonntag Vormittags wird ein Theil des 8. Psalms, comp. für Männerstimmen und mit Begleitung von Blechinstrumenten von Th. Hahn, vorgetragen werden.

Daß von jetzt ab alle Sonntage frischbackener schmackhafter Kuchen bei mir zu haben ist, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

Rawicz, den 26. Januar 1858.

Albert Günther,
Bäckermeister. Berliner Vorstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung

Rawicz, den 9. Januar 1858.

Das dem Gastwirth und Müller Gottlieb Stallwiz gehörige, in Rawicz vor dem Wilhelmsthore sub Nro. 333 belegene Grundstück abgeschrieben auf 2071 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. Mai 1858.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd Powiatowy.

Wydział pierwszy

Rawicz, dnia 9go Stycznia 1858.

Nieruchomość należąca do gościnnego i młynarza Bogumiła Stallwitza, położona w Rawiczu przed bramą wilhelmowską pod liczbą 333. oszacowana na 2071 Tal. wedle taxy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Biorze naszym IIIciem ma być

dnia 5go Maja 1858

przed południem o godzinie 11tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele dopominający się zapłaty z ceny kupna względem pretensyi realnej niewyokajającej z księgi wieczystej winni się zgłosić z swemi prawami do sądu subhastacyjnego.

Für die vielfach bewiesene Theilnahme bei dem so schnell erfolgten Heimgange unserer theuren Tochter **Auguste** und der so zahlreichen Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Rawicz, den 28. Januar 1858.

S. Sorge
und Frau.

Nachruf.

Aus Deiner Lieben Kreis bist Du geschieden,

Und wund ist jedes Herz.

Gewichen ist des Hauses stiller Frieden,

Unendlich quält der Schmerz!

So muß denn Alles hier auf Erden schwinden;

Traum — Nichts ist dauernd Glück!

Es wird der arme Mensch nur Oben finden

Sein thränenlos Geschick. —

D geht nicht stumm an ihrem Grab vorüber,

Muß Euch ihr Bild zurück;

Gedenkt, wenn auch Euch wird das Auge trüber:

Euch grüßt des Engels Blick! —

Auf dem Dominium **Waschke** bei Punitz finden 4 bis 6 tüchtige Drescher gegen gutes Lohn bis zum Frühjahr Arbeit.

Eben dasselbe Dominium kauft Roggen-Stroh zu den kurrenten Preise in jeder beliebigen Quantität.

500 Schfl. Zwiebelkartoffeln

sind auf dem unterzeichneten Dominium zum Preise von 15 sgr. pro. Schfl. preuß. zu verkaufen; auch er bietet sich dasselbe, 1 Schfl. von diesen gegen 2 Schfl. gewöhnliche Kartoffeln umzutauschen.

Schwalkowo bei Kröben.

Amerikanisches Rammfett,

zur Einschmierung des Lederzeugs und vortrefflichen Conservirung desselben, erhielt neue Zusendungen und empfiehlt dasselbe

August Effenberger,

Seifensieder-Meister, Breslauer Straße.

Gefiebte Holzäsche

kauft zu jeder Zeit

Der Seifensieder-Meister

August Effenberger

in Rawicz, Breslauer Straße.

Ein Schreiber, welcher sähig ist, deutsche und polnische Schriftstücke richtig und gut abzuschreiben, findet sofort dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Na dominii w **Waszkowie** pod P o n i e c e m znajdują 4. do 6. młockarze tędzy za zapłatę dobrą aż do wiosny robotę.

To samo dominium kupuje słomę żanną za cenę kursową w każdéy ilości.

Um die Aufnahme **armer Staaranker**, welche von **auswärts** der von **Graefe'schen Augenklinik** zugewiesen werden, in größerem Umfange als es früherhin, wegen Ueberfüllung der Anstalt in den Frühlingsmonaten, der Fall sein konnte, zu ermöglichen, hat die unterzeichnete Inspektion nach Verständigung mit dem ärztlichen Vorstande der Klinik, die Einrichtung getroffen, daß an **bestimmten Tagen** die Staar-Operationen an **auswärtigen armen Kranken** vorwaltend vollzogen werden und wird für diese Tage eine Erweiterung des Hospitals mit allen dazu nothwendigen Einrichtungen für die Krankenwartung eintreten.

Diese Tage sind für dieses Jahr:

auf den 8. März und 16. Mai

festgesetzt worden.

Die mit dem **grauen Staar** behafteten **unbemittelten Augenkranken** der Städte und Landgemeinden müssen demgemäß, nachdem sie 8 Tage vorher **durch die resp. Behörden der unterzeichneten Inspektion angemeldet sind**, bereits **am 5. März resp. 13. Mai** in Berlin eintreffen, wo für deren sofortige Aufnahme in der Klinik, Karlstraße Nr. 46, gesorgt sein wird.

Durch Wohlthätigkeitsfonds, welche gerade zu diesem Zwecke der von Graefe'schen Klinik überwiesen worden, sowie durch Uebertragung der vom Professor von Graefe überhaupt stets unterhaltenen 15 Freistellen, ist es ermöglicht, **allen denjenigen Armenkranken**, deren Kommunen nicht in der Lage sich befinden, den unten vermerkten **Verpflegungssatz** für dieselben zu entrichten, nachdem sie dies vorher ausdrücklich erklärt haben, **eine vollkommen freie Verpflegung und Kur** angebeihen zu lassen. Alle anderen, für welche Armenfonds vorhanden, werden zu einem täglichen Verpflegungssatz von 10 Sgr., welchen die resp. Behörden der unterzeichneten Inspektion garantiren, aufgenommen.

Die kostenfreie Ueberkunft der 2c. Kranken nach Berlin, so wie deren Rückbeförderung in die Heimath, bleibt natürlich Sache der Behörden.

Berlin, den 29. Januar 1858.

Die Inspektion der von Graefe'schen Klinik

Karlstraße Nr. 46.

Possart.

Das rühmlichst bekannte

präparirte Brust-Malz

für Brust- und Zehrkranke

Die große Schachtel
15 Sgr.
Die kleine 7 1/2 Sgr.

Extra präparirt
in stärkerer Qualität
die Schachtel 1 Thlr.

des Brauermeister B. Hoff zu Breslau, befindet sich auch bei mir auf Lager. Hinsichtlich der Vorzüglichkeit bedarf es keiner weitem Anpreisungen mehr, da dasselbe nicht nur von mehreren Autoritäten der Medizin empfohlen und verordnet worden ist, sondern sich auch stets der besten Wirkungen erfreut.

Nach angestellten Versuchen schreibt hierüber der königliche Kreis-Physikus Dr. Danziger zu Goldberg in Nr. 535 der Schlessischen Zeitung pro 1857:

Das **empfehlenwerthe** Präparat des Brauermeister Herrn B. Hoff zu Breslau, welches aus Malz, bittern und zuckerhaltigen Stoffen zusammengesetzt ist, dürfte bei den sogenannten **Verschleimungen der Athmungs- und Verdauungs-Organe** eine **heilkräftige Wirkung** nicht verfehlen.

Dieses präparirte Brust-Malz ist für Rawicz nur allein vorräthig bei

Jakob Caro,

Berliner Straße bei Herrn Bäckermeister Günther wohnhaft.

In dem Hause No. 360 Breslauer Straße ist eine möblirte Wohnung für einen einzelnen Herren zu vermieten und bald zu beziehen, eben daselbst ist der erste Stock nebst Zubehör zu vermieten und Ostern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer im Hause No. 361.

Ein Kinder-Gummischuh ist vom Markte bis auf die Lindenstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine Belohnung. Wo? sagt die Exped. des Blattes.

Wilhelmsthor No. 333 ist eine Stube nebst Alkove vornheraus vom 1. April ab zu beziehen, auch ist ein Pferdestall einzeln oder im Ganzen zu haben.

Laut Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Posen, werde ich für die, der Schule bereits entwachsene Jugend allsonntäglich von 3 Uhr Nachmittags ab, Unterricht ertheilen.

Ich ersuche demnach die betreffenden Eltern, Vormünder, und Lehrmeister hiermit, mir ihre Söhne und Töchter, Mündel und Lehrlinge recht zahlreich und regelmäßig zu schicken, und werde ich zu diesem Behufe künftigen Sonntag, als den 7. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, im I. katholischen Klassenzimmer — im Hause der Frau v. Hahn — Meldungen entgegen nehmen und das Weitere mündlich mittheilen.
Auch wird das Polnische vertreten sein.
Rawicz, den 2. Februar 1858.

Langner,

Lehrer der kathol. Schule.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß alle Sorten

Stroh- und Bordüren-Hüte

bei mir gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Pariser Façon modernisirt werden, auch neu jeder Art in großer Auswahl so wie Federn und Blumen bestens empfehle, durch gute und schnelle Bedienung werde ich mich der geehrten Aufträge würdig zu machen bestrebt sein; um gütigen Zuspruch bittet:

W. Tschörtner,

sonst **A. Tschachtschal,**

Strohhutfabrikant in Rawicz, Breslauer Vorstadt Nr. 296.

Holz-Verkauf.

Im Rogower Forst, nahe an der Kröbener Chaussee, sollen am

Donnerstage als den 11. Februar

circa 200 Haufen kiefern Reissig meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Birken-Nuß-Holz-Verkauf in demselben Forsten findet nur noch bis zum 18. Februar statt.

Rawicz, den 1. Februar 1858.

Friedmann & Lieber.

Ein Wirthschaftsbeamter, der den Brennerei-Betrieb selbständig leiten kann, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. April ein anderweites Unterkommen. Näheres in der Expedition dieses Blattes resp. beim Rittergutsbesitzer Herrn Rost auf Hilbersdorf per Löwen, Niederschlesien.

Gastwirthschafts-Verkauf.

Eine Gastwirthschaft zu Golejewo belegen, zu welcher circa 50 Morgen tragbares, gut bestelltes Ackerland, mit 8 Morgen Wiesenland, die Gebäude im besten Zustande befindlich, gehören, ist mit oder ohne Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer

Anton Maczkowiak,

Gastwirth und Schiedsmann daselbst.

Podpisany ma honor wysokiey szlachcie i szanownej publiczności donieysć, że wszelkie gatunki

kapeluszków słumianych

pierze, farbuję i stosownie do naynowszej mody przerabia. Także polecam nowe kapelusze wszelkiego gatunku przy wyborze wielkim, jako piora i kwiaty; będę się starał o spieszna usługę i proszę o łaskawe względy.

W. Tschörtner,

dawni **A. Tschachtschal,**

fabrykant kapeluszków w Rawiczu,

na przedmieściu wrocławskim Nr. 296.

Sprzedarz drzewa.

W boru Rogowskiem, blisko soszy Krobskiej sprzedane zostaną

w Czwarek 11go Lutego

około 200 kupki gałęzi sosnowe w drodze licytacji za gotową zapłatą w miejscu. Sprzedarz drzewa porządkowego brzożowego w tem samem boru już tylko do 18. Lutego r. b. nastąpi.

Rawicz, dnia 1. Lutego 1858.

Friedmann i Lieber.

Urządnik gospodarczy, który zarazem gorzelnią samodzielnie prowadzić potrafi, niezonaty, i mowy polskiej zdolnym, szuka od 1go Kwietnia inne miejsce. Bliższą wiadomość udziela redakcyja tegoż tygodnika jako i dziedzie Pan Rost w Hilbersdorf pod Löwen w Śląsku niżnem.

Sprzedarz kaczmy.

Kaczma w Golejewie położona, do której około 50 Móg rolí órnj dobrze zasianięj, jako 3 Móg łaki należy, budynki w naylepszym położeniu, jest z inwentarzem, jako bez tegoż na tychmiast z wolney ręki do sprzedania. Bliższa wiadomość u właściciela

Antoniego Maczkowiaka,

Kaczmarza i Sędzięgo polubownego tamże.

Garten-, Feld- und Forst-Saamen

sind auch dieses Jahr in untadelhafter Waare von mir zu beziehen und wird Herr **Dehmel** in **Rawicz** Preis-Verzeichnisse gratis vertheilen, sowie Aufträge für mich in Empfang zu nehmen die Gewogenheit haben.

Bunzlau i. Schl.

J. G. Hübner,
Kunst- und Handels-Gärtner.

Auf obiges Bezug nehmend, bin ich bereit, jederzeit Bestellungen auf Sämereien, von denen Proben zur beliebigen Ansicht bei mir ausliegen, für Land- und Forstwirthe, so auch Garten- und Blumenfreunde anzunehmen, und bitte um recht zeitige Aufträge.

Rawicz, den 3. Februar 1858.

J. Dehmel.

1 Bielstraß-Pelz,

1 Bielstraß-Pelz-Mantel,

von ausgezeichnete Güte, wurden einer hiesigen Handlung zum Verkauf übersandt. Wo? sagt die Expedition des Kreisblattes.

Mehrere Wohnungen, meublirt und unmeublirt, werden zu miethen gesucht, dieselben sollen zum 1. März und 1. April c. beziehbar sein; Von wem? sagt die Expedition des Kreisblattes.

Markt-Preis der Stadt Rawicz.

Freitag, den 29. Januar 1858.

Benennung der Produkte.	Preussisch Maaß und Gewicht.	Zhl. sgr. pf.		
Weizen	der Scheffel	2	7	9
Roggen	dito	1	8	11
Gerste	dito	1	6	8
Hafer	dito	1	2	3
Erbfen	dito	1	21	1
Sirse	dito.	1	21	1
Heidelorn, Buchweizen	dito.	1	5	7
Kartoffeln	dito.		9	9
Leinsaamen	dito.			
Bohnen	dito.			
Butter	das Quart		9	3
Eier	das Schock		26	
Heu	der Ctn. zu 110 Pfund	1		
Stroh	das Schock zu 1200 Pfund	3	17	6
Brennholz, hartes	die Klafter zu 108	5	20	
weiches	Cubit-Fuß	4	20	

Cena targowa miasta Rawicz.

W Piątek, dnia 29. Stycznia 1858 r.

Nazwa produktów.	miara i waga Pruska.	Tal. sgr. pf.		
Pszenica	szeffa	2	7	9
Zyto	dito	1	8	11
Jęczmień	dito	1	6	8
Owies	dito	1	2	3
Groch	dito	1	21	1
Proso	dito	1	21	1
Tatarka	dito	1	5	7
Ziemniaki	dito		9	9
Siemie lnu	dito			
Bób	dito			
Masło	kwarta		9	3
Jaja	kopa		26	
Siano	Centnar o 110 funtach	1		
Sioma	kopa o 1200 funtach	3	17	6
Drzewo opal. twarde	sążen o 108 stopy	5	20	
miekie	sześciennych	4	20	

Verantwortlicher Redacteur: H. F. Frank in Rawicz.

Odowiedzialna Redakcyja H. F. Franka w Rawiczu.